



na im vorarlbergischen Rankweil: ein «verruhenes Haus» mit zweifelhafter Betreuungsqualität.

Bild: Vorarlberger Landesbibliothek

pro Tag und begründete dies mit «gewaltig gestiegenen Defiziten» der beiden Anstalten. Reklamationen aus Schwyz konterte die St. Galler Regierung mit dem Hinweis, angesichts der überfüllten Irrenanstalten sei es «ein ausserordentliches Entgegenkommen, dass St. Gallen die schwyzerischen Insassen behält und weiterhin aufnimmt». 1950 teilte der Kanton St. Gallen den Schwyzern mit, dass die Taxen erneut angehoben werden müssten.

Die Schwyzer Regierung suchte einen Ausweg – und fand ihn in der Valduna, die nach Kriegsende wieder eine psychiatrische Abteilung in Betrieb nahm. Die Valduna-Leitung freute sich, erneut «arme Irre» aus Schwyz aufnehmen und damit «die guten Beziehungen von früher wieder anknüpfen zu können». 1949 wurde der Vertrag unterzeichnet – zu günstigeren Bedingungen als mit St. Gallen, wo zu dieser Zeit 48 weibliche Insassinnen aus Schwyz registriert waren. Allerdings wollten nicht alle in die Anstalt Valduna zurückkehren. Die Angehörigen etwa von Marie Wessner aus Wangen wehrten sich erfolgreich gegen die Verlegung: Marie Wessner durfte in St. Pirminsberg bleiben, ihre Angehörigen übernahmen die Differenz der Betreuungskosten.

Zehn Jahre später intervenierte erneut der Bregenser Konsul beim Bund

und verlangte die Heimnahme der Innerschweizer Pfleglinge aus der Anstalt Valduna. Konsul in Bregenz war nun Carl Lutz aus Walzenhausen, der kurz vor der Pensionierung stand und im Zweiten Weltkrieg in Ungarn 62 000 Juden vor dem Tod gerettet hatte. Lutz begründete seine Intervention mit der miserablen Situation in der Valduna, die als «verruhenes Haus» mit zweifelhafter Betreuungsqualität galt. Der

Bundesrat zierte sich und befürchtete, bei den Innerschweizer Kantonen «auf Empfindlichkeiten zu stossen». Immerhin versprach Bundesrat Philipp Etter, die Innerschweizer Regierungsräte in dieser «recht heiklen Angelegenheit» zu kontaktieren. Nichts passierte. Bis Carl Lutz den Bundesrat am 19. April 1961 erneut aufforderte, aktiv zu werden: «Die Innerschweizer Armenbehörden, welche ihre Geisteskranken

aus Billigkeitsgründen in der Valduna unterbringen», kritisierte Lutz, sollten dringend von dieser Praxis absehen. Die «Vorarlberger Nachrichten» beschrieben die Valduna als «Schreckgespenst», das «einem verwahrlosten Festungsgefängnis» gleiche, in dem Gitterstäbe neuzzeitliche Therapien ersetzten.

Das Eidgenössische Departement des Innern räumte ein, bisher sei leider

nichts geschehen. Man habe nun aber von den Innerschweizer Kantonen die Zusicherung erhalten, sich ernsthaft um ihre Valduna-Irren zu kümmern. Ob und wann sie dies taten, ist nicht belegt. Erst in den 1970er-Jahren wurde aus der Anstalt Valduna ein modernes Landeskrankenhaus. Und bis 1983 sollte es dauern, bis die Kantone Schwyz, Uri und Zug ein Psychiatriekonkordat mit eigener Klinik gründeten.

«Das Geld brachten uns die Schweizer Pfleglinge.»

Johann Müller
Leiter der Landesirrenanstalt Valduna

«Insassen werden auf geheimnisvollem Weg beseitigt.»

Franz Rudolph von Weiss
Schweizer Konsul in Köln



Ärztlicher Bericht über Patientin Melanie Taubenberger.

Bild: Staatsarchiv St. Gallen